

Geschäftsbedingungen für die Leistungen des Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse

Die Buchung wird ohne Rückbestätigung sofort verbindlich.

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des LZ an den Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Sie gelten für sämtliche Leistungen des LZ, insbesondere für die Überlassung von Zimmern, Seminarräumen und anderen Räumlichkeiten des LZ. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des LZ.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das LZ berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.
3. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom LZ nicht zu vertretender Hinderungsgründe, oder das LZ beeinträchtigende Umstände, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre des LZ, behält sich das LZ das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz zusteht.
4. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnis hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergünstigungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
5. Soweit das LZ für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das LZ im Namen und auf Rechnung des Kunden.
6. Der Veranstalter/Kunde verpflichtet sich auf dem gesamten Gelände des LZ Haus Düsse Speisen und Getränke ausschließlich über das LZ zu beziehen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Regelung eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung ist eine **Konventionalstrafe von 100,00 €** zu zahlen.
7. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab **15.00 Uhr** zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um **09:30 Uhr** geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das LZ das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das LZ verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
8. Widerruft ein Kunde seine Zimmerbestellung bzw. nimmt er die Leistungen des LZ nicht in Anspruch, so ist das LZ berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe der aus dem Anhang zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Prozentsätze der Übernachtungs- und Verpflegungskosten zu verlangen. Dem Kunden ist es jedoch unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Weist der Kunde nach, dass er die Leistungen infolge höherer Gewalt nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch nehmen konnte, wird auf Schadensersatz verzichtet.
9. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
10. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Sitz des VBZL Haus Düsse. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Münster.

Anhang der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Rücktritt

Rücktritt von der Veranstaltung (Kalendertag) Anspruch des LZ Haus Düsse:

- | | |
|--|--|
| • Über 22 Tage | Berechnung der Kosten entfällt |
| • 21. bis zum 15. Tag | Berechnung von 20% der Übernachtungskosten |
| • 14. bis zum 08. Tag | Berechnung von 30% der Übernachtungskosten |
| • 07. bis zum 01. Tag | Berechnung von 50% der Übernachtungskosten |
| • am Veranstaltungs- / Anreisetag (ohne Abmeldung) | Berechnung von 100% der Übernachtungskosten und 60% der Verpflegungskosten |
| • am Veranstaltungs- / Anreisetag (mit Abmeldung) | Berechnung von 100% der Übernachtungskosten und 30% der Verpflegungskosten |

Die Höhe der Miete und Verpflegungskosten ergibt sich aus der gültigen Preisliste.